

Übergeordnete Beleuchtungsgrundsätze

Bereiche	Beleuchtungsgrundsätze
Umweltschutz	So viel wie nötig, so wenig wie möglich beleuchten
	Warmweisses Licht einsetzen
	Umstellung auf neue Technologien
	Anleuchtungen zeitlich begrenzen
	Naturnahe Räume grundsätzlich nicht beleuchten
	Licht mit tiefem Blauanteil einsetzen
	Fachexpertinnen und -experten in der Planung von Beleuchtung in naturnahen Räumen einbeziehen
Sicherheit öffentlicher Räume	Das Sicherheitsempfinden unterschiedlicher Personengruppen ist zu berücksichtigen
	Harte Kontraste vermeiden
	Soziale Kontrolle und Orientierung ermöglichen
	Beleuchtung im Kontext der städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigen
	Dunkelzonen sind auch aus Sicht der Sicherheit vertretbar
	Orte mit Gefahrenpotenzial speziell beleuchten
Verkehrssicherheit	Fuss- und Veloverkehr besonders berücksichtigen
	Unfallanalysen als Bestandteil der Beleuchtungsplanung integrieren
	Sicherheitsbeauftragte in den Entscheidungsprozess einbeziehen
	Beleuchtung punktuell und sinnvoll einsetzen
Stadtplanung	Die Funktion der Stadt in den Dunkelstunden sicherstellen
	Handlungsplan-Perimeter umfassend festlegen
	Die Wiedererkennbarkeit der Stadt in der Nacht unterstützen
Stadtbild	Attraktivität und Ästhetik erhöhen
Sportinfrastruktur	Sportbeleuchtung nach Norm planen
	Beleuchtungsintensität auf die Nutzung der Sportinfrastruktur anpassen
	Fachexperten und -expertinnen in der Planung der Sportbeleuchtung einbeziehen
	Betriebsdauer der Sportbeleuchtung festlegen
Wirtschaft	Dimmbarkeit bei Leuchtreklamen als Stand der Technik definieren
	Intensität der Leuchtreklamen an die Umgebungshelligkeit anpassen
	Betriebsdauer von Leuchtreklamen festlegen